

## Protokoll zur 7. AG "Wasserperspektiven"

- Anlagen:
- PPP zur 7. AG „Wasserperspektiven“
  - Schreiben des WSE vom 04.02.2012 (Maßnahmenplan und Kostenschätzung von AKS)
  - Tischvorlage zur Verbandsklausur des WSE vom 03.05.2023

Die 7. AG „Wasserperspektiven“ fand am 26.06.2023 als Videokonferenz mit nachfolgender Tagesordnung statt:

0. Begrüßung
1. Abwasserzielplanung; gegenwärtiger Stand
2. Wasserversorgung
  - 2.1. Verbundlösungen; Entwicklungen von Vorhaben im Landkreis MOL
  - 2.2. Wasserversorgung im WSE: Sachstand Hangelsberg
  - 2.3. Wasserversorgung im WSE: Sachstand Erkner-Nord

### 1. Abwasserzielplanung

Das MLUK informiert über die seit Januar 2023 stattgefundenen Veranstaltungen und Aktivitäten zur Abwasserzielplanung.

Zu Jahresanfang 2023 fand ein Rundtischgespräch mit den Brandenburger Aufgabenträgern des Berliner Umlandes statt, gefolgt von der Präsentation der Klärwerksstrategie der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Februar. Im März wurde eine Verständigung über die Arbeitsstruktur für die Abwasserzielplanung erzielt. Diese fußt auf vier Säulen: Entwicklungsszenarien, Infrastruktur und Klärwerkstechnik, Gewässer und Wassernutzungen sowie Organisation und Finanzierung. Im April folgte ein Expertenaustausch zum Arbeitspaket Gewässer mit den Fachbehörden und Experten aus Berlin und Brandenburg. Mit der Gemeinsamen Landesplanung wurde im Mai 2023 zum Themenkomplex Entwicklungsszenarien vereinbart, die Bevölkerungsvorausberechnungen des LBV mittels marktbasierter Methoden um mittelfristige Prognosen für die Hauptstadtregion zu ergänzen. Parallel zu den vorgenannten Prozessen wurden die Betreiber der Klärwerke in der so genannten „2. Reihe“ zu deren Standort- und Entwicklungsperspektiven abgefragt. Die Rückläufe gehen dieser Tage ein.

Die nächsten Schritte sind die Erstellung einer Bewertungsmatrix, die alle relevanten Argumente des Arbeitspakets Gewässer zusammenfasst und sowohl bestehende Zielkonflikte als auch bevorzugte Handlungsoptionen aufzeigt. Aus deren Analyse werden dann u.a. Suchräume für etwaig neue Klärwerkstandorte im Land Brandenburg abgeleitet.

### 2. Wasserversorgung

#### 2.1. Verbundlösungen im Landkreis MOL

Zur Lösung der bestehenden Herausforderungen bei der Wasserversorgung im Gebiet des WSE hatte Landrat Schmidt im April 2023 gegenüber der Staatskanzlei um Unterstützung für verbändeübergreifende Versorgungsverbünde gebeten. Umweltminister Vogel hat dem Landrat daraufhin seine Unterstützung zugesagt, sofern die jeweiligen Partner sich einvernehmlich für eine Kooperation aussprechen und die hierfür nötigen Vereinbarungen treffen.

Umweltamtsleiter Beyer aus dem Landkreis MOL führt aus, dass die Thematik Wasserversorgung durch den Landrat zur Chefsache erklärt wurde. Der Kreistag als auch dessen entsprechender Fachausschuss befassen sich eingehend mit diesen Fragen. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze aus der Mitte der

Fraktionen des Kreistages ein Beschlussantrag formuliert wird, der sich auf die Erstellung eines Wasserversorgungsberichts orientiert. Hierin sollen u.a. eine Potenzialanalyse sowie Zielkonzeption für den Landkreis MOL erstellt werden und die Handlungsmöglichkeiten für verbändeübergreifende Kooperationen ausgelotet werden. Die avisierten Erkundungen / Erschließungen in Gusow und Müncheberg werden vom Landrat als praktische Pilotvorhaben angesehen, um „vom Reden ins Handeln“ zu kommen. Eine projektbegleitende AG unter Beteiligung der mitwirkenden Wasserversorger soll die vorgenannten Vorhaben begleiten. Ziel sei es, eine „road-map“ (d.h. Ziele und Zeitplan) zu erstellen. Zugleich sieht der Landkreis externen Unterstützungsbedarf in Planungs- und auch in Finanzfragen. Wichtig sei letztlich, dass die Bedarfsnachweise und Prognosen mit konkreten Anträgen untersetzt und anschließend zur Bewilligung eingereicht würden. Der Landkreis sieht sich als Moderator für die Gespräche zwischen den Verbänden.

## 2.2. Wasserversorgung im WSE: Sachstand Hangelsberg

Das MLUK informiert darüber, dass die Ergebnisse der Grundwassererkundung Hangelsberg am 03. Mai 2023 auf der Verbandsklausur des WSE durch Fr. Dr. Futterer (LBGR) vorgestellt wurden. Im Ergebnis teilte diese mit, dass die Grundwassererkundung in Hangelsberg erfolgreich war; die weitere Erkundung klar zu befürworten ist. Am Vorabend der Verbandsversammlung des WSE übermittelte das MLUK dem WSE einen Vorabzug des Abschlussberichtes. Die finale Leistungsabnahme durch die die Vorerkundung begleitende Fach-AG erfolgt Ende Juli 2023. Zusätzlich wird das LBGR noch eine geoelektrische Vermessung des Gesamtgebietes vornehmen; entsprechende Arbeiten finden voraussichtlich im August 2023 statt. Im Ergebnis liegen dann zusätzlich flächenhafte Aussagen über die Süß- / Salzwasserlagen im gesamten Gebiet vor.

Im Zuge der WSE-Verbandsversammlung am 14.06.2023 wurde die Vorhabenträgerschaft für Hangelsberg nicht in Frage gestellt und dies mit dem 2020 eingereichten Antrag begründet. Das MLUK regt an, auf dieser Grundlage zeitnah das Erkundungskonzept zu erstellen, die nötigen wasserrechtlichen Anträge für den Leistungspumpversuch zu stellen und die Vergabe vorzubereiten.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion ist festzuhalten, dass sich der WSE / Mitglieder des WSE irritiert zeigten, dass das MLUK die Vorhabenträgerschaft als auch das „Vorantreiben des Antrages“ nochmals thematisierten. Sie verwiesen darauf, dass die Vorhabenträgerschaft von der Verbandsversammlung nicht in Zweifel gezogen wurde [*Anm.: gegenüber der Situation zur 6. AG Beratung wäre das ein neuer Sachstand*]. Zudem wurde auf den seit 2021 vorliegenden Maßnahmenplan verwiesen [*s. Anlage*]. Durch den WSE wurde verdeutlicht, dass er seine Prüfungen erst anhand des final abgenommenen Abschlussbericht vornehmen wolle und danach über zu ergreifende Schritte entscheiden wolle. Ferner sieht der WSE in der [*Anm.: geringfügigen*] Überschneidung von Einzugsgebieten Konfliktpunkte mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umgebung.

Das MLUK verdeutlicht seine Sicht zur Sachlage wie folgt: Der WSE hat einen formalen, aber inhaltlich weitgehend unbestimmten Antrag eingereicht, dessen Eingang durch die Obere Wasserbehörde (OWB) bestätigt wurde. Mit selbigem Schreiben wurde des WSE darauf hingewiesen, dass der Antrag weiter zu qualifizieren ist; eine entsprechende Liste notwendig hierfür einzureichender Unterlage war beigefügt. Entscheidend für das weitere Antragsverfahren sind die Ergebnisse des Grundwasservorratsnachweises gemäß § 54 Absatz 1 BbgWG. Mit Blick auf den zugeleiteten Entwurf des Abschlussberichtes verfügt der WSE bereits zum jetzigen Zeitpunkt über entscheidende Informationen für die Erstellung des Versuchskonzepts. Im Übrigen sei nicht zu erwarten, dass der Endbericht gravierende Änderungen aufweisen würde. Zudem wies das MLUK darauf hin, dass der ZVWA Fürstenwalde nur bei nachgewiesenem Eigenbedarf in seinem Verbandgebiet eigene Versorgungsansprüche aus dem Dargebot Hangelsberg geltend machen kann. Ein solcher Bedarf wurde durch den ZVWA Fürstenwalde bislang nicht geäußert. Verbandliche Vereinbarungen zwischen WSE und ZVWA – z.B. zur Errichtung eines Wasserwerkes – lägen jedoch auf der Hand und wären voranzutreiben. Eine Moderation durch Minister Vogel wurde erneut

als unnötig erachtet, so dass die Zweckverbände am Zug sind. Unter den Teilnehmenden herrscht Einvernehmen, dass entsprechende Verständigungen bilateral erzielt werden können und müssen.

### 2.3. Wasserversorgung im WSE: Sachstand Erkner-Nord

Hinsichtlich der Altlast am Wasserwerk Erkner-Nord berichtet das MLUK, dass im April 2023 eine Besprechung zwischen BWB, WSE und MLUK in Berlin stattfand. Dabei wurde eine Verständigung erzielt, welche Daten für eine Plausibilitätsprüfung erforderlich sind. Sowohl BWB als auch MLUK und der WSE stellten die erforderlichen Daten zur Verfügung; derzeit läuft die Modellrechnung. Ende Juni 2023 soll das Ergebnis vorliegen. Dieses wird durch das Landesamt für Umwelt (LfU) ausgewertet. Zum weiteren Vorgehen wird auf die Tischvorlage zur Verbandsklausur des WSE vom 03.05.2023 verwiesen (s. *Anlage*). Ziel der Modellrechnungen ist u.a. Klarheit zu erlangen, wie viel Grundwasser gefördert werden kann, wie die Fließzeiten der Altlast bis zum Trinkwasserbrunnen sind, welche Auswirkungen die vorhandenen Sanierungsbrunnen am Flakenfließ haben, wie die geänderten Entnahmen und hydrologischen Bedingungen Einfluss auf das Einzugsgebiet haben und welches Grundwasserdargebot am Wasserwerk Erkner nutzbar wäre, wenn es gelänge den Altlastenzustrom zur Wasserfassung Erkner Nord durch einen (neuen) Sanierungsbrunnen zu unterbinden.

Im Ergebnis der Diskussion ist festzustellen, dass die Altlast nicht sanierbar ist und gegenseitige Beeinflussungen der Wasserentnahmen Fassung Erkner-Nord und dem WW Friedrichshagen unbedingt mit zu beachten sind. Für Erkner-Nord wird aktiv nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Eine hydraulische Sicherungsmaßnahme (Sanierungsbrunnen) könnte eine solche Variante sein. Um solche Lösungen jedoch weiter verfolgen zu können, sind fachlich solide Aussagen und ein geeignetes Modell unabdingbare Grundlage.